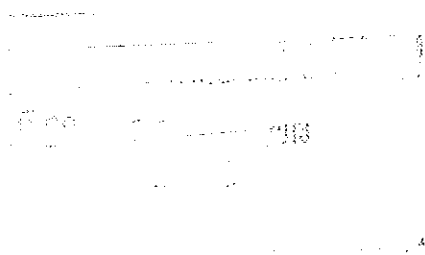


Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+⊗ Alexanderplatz

Landeslehrerausschuss

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin



Vorsitzender	Frank Körner
Geschäftsstelle	Gabriele Safferthal — II C 1.10 -
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6101
Hoempage	www.landeslehrerausschuss-berlin.de
eMail	gabriele.safferthal@senbjw.berlin.de LSchulB@senbjw.berlin.de
Datum	15.05.2013

Beschluss des Landeslehrerausschusses Berlin vom 6. Mai 2013

Stellungnahme zu den am 22.04.2013 vorgestellten „Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerinnen- und Lehrerberufs“

In der Koalitionsvereinbarung 2011 - 2016 steht unter 4. (Bereich: Wissbegieriges Berlin: Stadt für Bildung) folgende Aussage: „Die Koalition wird den weiteren Aufbau von Lebensarbeitszeitkonten beenden. Zur Auflösung der bestehenden Lebensarbeitszeitkonten erfolgt ein Angebot, das Unterrichtsausfall vermeidet.“

Seit Februar 2012 hat der Landeslehrerausschuss Berlin dazu das Gespräch in verschiedenen Formen mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gesucht, seine beratende Mitarbeit dazu angeboten und vielfach darauf hingewiesen, welche Folgen eine unzureichende Kompensation der Maßnahmen haben wird. Gleichzeitig wurden mehrere Beschlüsse zum Thema AZK, Altersermäßigungen u.a. gefasst.

In keiner Phase dieser Zeit wurde das gewählte und im Schulgesetz verankerte Gremium zur Beratung oder Unterstützung herangezogen. Vielmehr konnte sich der LLA erst nach der Pressekonferenz ein Bild über die Vorstellungen der Senatsfinanzverwaltung und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft machen. Wir erwarten für die Zukunft eine verbesserte Zusammenarbeit. Der Landeslehrerausschuss sollte rechtzeitig einbezogen und gehört werden.

Auch inhaltlich ist der Landeslehrerausschuss Berlin über die vorgestellten Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerinnen- und Lehrerberufs insgesamt verärgert und entsetzt. Der Landeslehrerausschuss kann in den meisten Maßnahmen keine Erhöhung der Attraktivität des Lehrerinnen- und Lehrerberufes erkennen. Die vorgestellten Maßnahmen stellen für die meisten

Lehrerinnen und Lehrer keine Verbesserung der Arbeitsbedingungen dar, wie sie viele Berliner Kolleginnen und Kollegen erwartet und erhofft hatten.

Vielmehr werden die Stundenerhöhungen aus dem Jahr 2002/ 2003 nunmehr ohne Ausgleich für die meisten Kolleginnen und Kollegen festgeschrieben. Durch die Erhöhung der Tage, die die Kolleginnen und Kollegen in der Schule zu sein haben (letzter Schultag vor den Ferien, zwei zusätzliche Präsenztage am Ende der Ferien), gibt es eine weitere Erhöhung der Arbeitszeit. Das ist nicht hinnehmbar.

Die Durchführung von schulinternen Fortbildungen - gleichzeitig - an zwei Tagen und in allen Berliner Schulen mit den zurzeit vorhandenen äußerst geringen finanziellen und personellen Mitteln der Regionalen Fortbildungen ist unserer Meinung nach gar nicht sinnvoll durchführbar.

Die sehr begrüßenswerte Wiedereinführung der Altersermäßigung kann kein Ausgleich für das Wegfallen der Gewährung der AZK-Tage sein. Alle Kolleginnen und Kollegen unter 58 Jahren erhalten somit eine festgeschriebene Arbeitszeiterhöhung ohne einen Ausgleich.

Die Arbeitszeitkonten wurden zum Schuljahr 2003/2004 als Kompensation dafür eingeführt, dass die zum Schuljahr 2002/2003 für die gesamte Berliner Verwaltung im Rahmen des "Solidarpaktes" verordnete Arbeitszeitverlängerung (z. B. für Lehrer an Gymnasien um zwei Wochenstunden) für die Berliner Lehrerinnen und Lehrer selektiv nicht wieder zurückgenommen wurde, während die zum Januar 2003 für die restliche Berliner Verwaltung angeordnete Arbeitszeitverlängerung von 40 auf 42 Stunden für diese zum August 2003 wieder zurückgenommen wurde.

Ein Abbau der Arbeitszeitkonten kann daher nur durch die Herstellung des Status quo ante, also durch die Rückführung der Pflichtstundenzahl auf den im Schuljahr 2001/2002 geltenden Wert und damit durch die überfällige Gleichbehandlung der Berliner Lehrerschaft mit dem restlichen Öffentlichen Dienst, erfolgen. Dies wäre auch ein Schritt zur Ehrlichkeit gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der Landesleherrausschuss protestiert gegen diese Arbeitszeitverlängerung und fordert den Berliner Senat auf, von diesen Plänen Abstand zu nehmen.

Die Einführung der Erfahrungsstufe 5 (ab sofort unwiderruflich) ist einzig und allein dem hohen Bedarf an Neueinstellungen und dem Konkurrenzkampf der einzelnen Bundesländer um junge Lehrkräfte geschuldet. Für Einstellungen nach 2017 ist diese unwiderrufliche Zulage offensichtlich nicht mehr vorgesehen.

Der Abbau der Lebensarbeitszeitkonten (60 Tage zum Juli 2014 für die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer) erhält eine dritte Möglichkeit (Nutzung als Option für persönliche Ermäßigungsstunden), die als einzige Variante bisher wirklich begrüßenswert ist. Der finanzielle Ausgleich ist bisher nicht klar und gerecht geregelt.

Der Zeitausgleich vor Beginn des Ruhestandes geht bisher nur auf Kosten der Schule und der Kinder, denn die anfallenden Stunden müssen durch die Kolleginnen und Kollegen zusätzlich erbracht werden. PKB-Mittel sind dafür nicht vorgesehen.

Der Punkt „systematische Personalentwicklung“ enthält nur sehr allgemeine Aussagen. Diese unkonkreten Aussagen zeigen nicht auf, wie und mit welchen Mitteln eine notwendige Personalentwicklung aussehen soll.

Wir fordern die Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Wissenschaft auf:

1. überarbeitete und ergänzte Vorschläge zu unterbreiten
2. die betroffenen Kolleginnen und Kollegen bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter in die Erarbeitung einzubeziehen
3. ernsthaft die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer wertzuschätzen (z. B. durch eine veränderte Anerkennungskultur)
4. die aktuellen Arbeitsbelastungen sinnvoll zu evaluieren
5. Schritte zu einer echten Arbeitsentlastung für die Kolleginnen/ Kollegen einzuleiten
6. Die ersatzlose Streichung der Arbeitszeitkonten sowie die Anordnung von zusätzlichen Präsenztagen zurückzunehmen
7. inhaltlich konkrete und finanziell untermauerte Umsetzungskonzepte zu den Themen: systematische Personalentwicklung und Fortbildung an den Schulen vorzulegen
8. den Bereich „Finanzieller Ausgleich beim Abbau der Lebensarbeitszeitkonten“ eine deutlich verbesserte Anrechnung umzusetzen, auf gesetzliche Grundlagen zu stellen, und eine gewünschte Auszahlung dann sofort zu ermöglichen
9. den Beginn des Abbaus der Lebensarbeitszeitkonten im Bereich der persönlichen Ermäßigungsstunden für alle Kolleginnen und Kollegen sofort zu ermöglichen und keine Altersschränke von 58 Jahren einzusetzen